



## **Geschäftsmodell der Aareal Bank Gruppe**

Die Aareal Bank Gruppe ist ein führender internationaler Anbieter von smarten Finanzierungen, Software-Produkten, digitalen Lösungen sowie Zahlungsverkehrsanwendungen in der Immobilienbranche und angrenzenden Industrien. Muttergesellschaft des Konzerns ist die Aareal Bank AG mit Hauptsitz in Wiesbaden.

Als Unternehmensgruppe mit Geschäftstätigkeit in Großbritannien sind wir dazu verpflichtet, ausführlich über unsere Maßnahmen zu berichten, die Formen moderner Zwangsarbeit im eigenen Einflussbereich verhindern bzw. unterbinden sollen. Die Aareal Bank Gruppe nimmt die Anforderungen des UK Modern Slavery Act 2015 sowie dessen Mission, potenzielle Umstände von moderner Zwangsarbeit und Menschenhandel in der Lieferkette zu unterbinden, sehr ernst. Unser gruppenweites Selbstverständnis und grundsätzlicher Anspruch an unternehmerische Verantwortung stehen im Einklang mit dieser Zielsetzung.

## **Nachhaltig wirtschaften und den Schutz der Menschenrechte fördern**

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes, nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen. Deshalb bekennen wir uns nicht nur zur strikten Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

## **Risikopotential und ergriffene Maßnahmen**

Unser Geschäftsmodell sowie unsere gruppenweiten Geschäftspraktiken tragen dazu bei, dass das Risikopotenzial einer Beteiligung der Aareal Bank AG an Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit oder ähnlichen menschenverachtenden Umständen, als vergleichsweise gering einzuschätzen ist. Um dieses – ohnehin geringe – Risikopotenzial weiter zu minimieren, haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

### ▪ **Öffentliches Bekenntnis zum Schutz internationaler Menschenrechte**

Als Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen seit 2012 haben wir ein öffentliches Bekenntnis zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte abgegeben und in den Unternehmensprozessen entsprechende Vorkehrungen geschaffen, dass diese nicht verletzt werden.

### ▪ **Verhaltenskodex mit verbindlichen Anforderungen für Mitarbeiter**

Der gruppenweit gültige Verhaltenskodex ist ein Bestandteil der verantwortungsvollen Corporate Governance der Aareal Bank Gruppe.

Er beinhaltet verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen, unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe. Dabei orientiert er sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Beispiele und konkrete Hinweise helfen bei der praktischen Umsetzung der Verhaltensregeln.

### ▪ **Vom Vorstand verabschiedete Menschenrechtsleitlinie**

Am 1. August 2019 wurde die gruppenweit gültige Menschenrechtsleitlinie veröffentlicht, die auf unsere Verantwortung als Arbeitgeber genauso wie auf unsere Verantwortung als global agierendes Unternehmen eingeht. Die vom Vorstand verabschiedete Menschenrechtsleitlinie dient als Dachdokument und legt dar, wie die Aareal Bank Gruppe ihrer Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte nachkommt, indem sie die in der Gruppe bestehenden Vorgaben und Grundsätze diesbezüglich zusammenfasst. Sie

versteht sich als Maßstab unseres Handelns und soll über die Unternehmensgrenzen hinaus zu einer Förderung der globalen Menschenrechtssituation beitragen.

## ▪ **Compliance-Schulungen für alle Mitarbeiter verpflichtend**

Die Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Einstellung in einer Präsenzschiilung über die Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich Compliance und Betrugsvermeidung sowie über mögliche Konsequenzen bei Regelverstößen informiert. Ferner müssen sie webbasierte Lernprogramme und ggf. vertiefende Präsenzschiilungen u.a. zu den Themen Compliance und sonstige strafbare Handlungen absolvieren. Sollten etwaige Missstände – Menschenrechtsverletzungen eingeschlossen – bekannt werden, haben die Mitarbeiter die Möglichkeit und Verpflichtung, über einen anonymen Hinweisgeberkanal darauf hinzuweisen.

## ▪ **Umfassende Prüfprozesse vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung**

Mittels standardisierter „Know your customer“ und „Know your customer’s business“-Prozesse erheben wir Informationen zum Kunden und ggf. abweichenden wirtschaftlich Berechtigten, seiner Eigentümer- und Kontrollstruktur, seinem Geschäftsmodell sowie der Herkunft seiner Eigenmittel etc., um den Risikogehalt der Geschäftsbeziehung zu evaluieren und den Umfang der anzuwendenden Kundensorgfaltspflichten festzulegen.

## ▪ **Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner**

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleistet, dass unsere hohen Maßstäbe auch in der direkten Lieferkette eingehalten werden. Wir nehmen regelmäßige Audits / Bewertungen bei unseren Lieferanten vor, um uns gegenüber potenziellen Risiken abzusichern, die durch die Missachtung von Umwelt- und/oder Sozialstandards entstehen könnten.


Neue Lieferanten und Dienstleister werden ab einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 Euro mittels einer Wirtschaftsauskunft überprüft. Hauptlieferanten werden in regelmäßigen Abständen mit einem Lieferantenbewertungssystem, das unter anderem die Zuverlässigkeit des Vertragspartners und die Einhaltung der Vertragsbedingungen beurteilt, bewertet. Unternehmens- oder Beteiligungserwerbe erfolgen erst nach einer erfolgreichen Überprüfung unter Leitung des Bereichs Group Strategy.

## ▪ **Transparente Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen**

Im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht 2022 der Aareal Bank AG berichten wir unter dem Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ (Kapitel 4, S. 25 ff.) die Risiken, die in diesem Bereich für unser Unternehmen bestehen, sowie unsere Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse zur Minimierung dieser Risiken. Eine externe Prüfung unserer Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte erfolgt außerdem durch Ratingunternehmen, z.B. ISS-ESG, die Kontroversen im Bereich Human Rights in ihre Bewertung einschließen.

## **Ergebnis der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022**

Es sind gruppenweit keine Fälle von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder eine Beteiligung bzw. Begünstigung dieser Praktiken bekannt geworden.



.....  
**Jochen Klösges**

Vorsitzender des Vorstands